

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementpreis pro Nummer...
Einzeln 10 Pf.

Vorwärts

Die Interaktions-Gebühr
Beträgt für die festgeschaltete...
Telegraphisch 10 Pf.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstraße 69.

Montag, den 10. August 1914.

Expedition: S.W. 68, Lindenstraße 69.

Von den Kriegsschauplätzen.

Die Engländer bemächtigen sich Togos.

Berlin, 9. August. (W. T. V.) Wie wir hören, ist vor der Hauptstadt von Togo, Lome, eine starke englische Truppenexpedition von der benachbarten englischen Kolonie Goldküste erschienen.

Togo, die kleinste deutsche Kolonie, liegt in Westafrika an der Sklavenküste. Sie grenzt im Westen an die englische Goldküste, im Osten an die französische Kolonie Tschadome und umfasst circa 100 000 Quadratkilometer.

Englands Rüstungen.

Konstantinopel, 9. August. (W. T. V.) Die Regierung gibt amtlich bekannt, daß England die dort im Bau befindlichen, der Türkei gehörigen Großlinienschiffe „Sultan Osman“ und „Reschadik“ sowie zwei für Chile im Bau begriffene, von der Türkei angekaufte Zerstörer in die englische Flotte eingereiht hat.

Die Einnahme von Lüttich.

Berlin, 9. August (W. T. V.). Lüttich ist fest in unserer Hand. Die Verluste des Feindes waren groß. Unsere Verluste werden sofort mitgeteilt werden, sobald sie zuverlässig bekannt sind. Der Abtransport von drei- bis viertausend Kriegsgefangenen Belgiern nach Deutschland hat bereits begonnen.

Die Mitteilung der Verluste.

Berlin, 9. August. (W. T. V.) Mit dem Einsetzen der Kriegshandlung wird natürlich im ganzen Volke der dringende Wunsch laut, stets schnelle Kenntnis von unseren Verlusten zu erhalten. Dieser Wunsch ist durchaus begründet und es wird ihm in offener und weitestgehender Weise Rechnung getragen werden.

Es ist Vorzorge getroffen dahin, daß die Truppen durch die Militärbehörden in der Heimat die Angehörigen so schnell wie möglich benachrichtigen. Außerdem werden regimentenweise zusammengestellte Verlustlisten veröffentlicht werden.

An der Ostgrenze.

Deutsche Landwehr gegen russische Infanterie.

Berlin, 9. August. (W. T. V.) Gestern Abend sind drei Kompanien Landwehr in Schmallesingken (drei Meilen östlich von Tilsit) von zwei russischen Infanterie-Kompanien und einer Maschinengewehrkompanie angegriffen worden.

Ein Kavallerieangriff abgewiesen.

Berlin, 9. August. (W. T. V.) Die Grenzscharabteilung in Biala, 10 Kilometer östlich Johannisburg, hat den Angriff einer russischen Kavalleriebrigade zurückgewiesen.

Sperrung des Finnischen Meerbusens.

Kopenhagen, 9. August. (W. T. V.) Die „Nationaltidende“ in Stockholm berichtet über die Zerstörung Hangö durch die Russen: Die Russen versenkten am Sonntag und Montag einen großen Dampfer am Hafeneingang und ebenso alte Hafenkranne, sprengten die Eisenbahnweckstätten und die Hafensole in die Luft, setzten 30 Magazine in Brand, zerstörten die Eisenbahnlampen und sperrten die Einfahrt nach Petersburg durch Minen.

Hangö ist ein Hafen am Eingang des Finnischen Meerbusens, der den Zugang nach Kronstadt und Petersburg eröffnet.

An den Grenzen Oesterreichs.

Wien, 9. August. (W. T. V.) Die bis Mieschow, etwa 30 Kilometer nördlich Ararat, vorgezogenen österreichischen Truppen setzten gestern die Offensive fort und besetzten bis zum Abend Ortschaften ungefähr 40 Kilometer vorwärts. Die bisher an der Weichsel stehenden Grenztruppen überschritten den Fluß und setzten sich am jenseitigen Ufer fest.

In Ost-Galizien bemächtigten sich die Oesterreicher der im Feindesgebiete gelegenen Grenzorte Radziwilow, Grenzbahnhof westlich Lemberg gegenüber Brody, Woloschiff, Grenzbahnhof im östlichen Galizien, und Nowocielica bei Czernowitz, Hauptstadt von der Bukowina. Sämtliche Versuche feindlicher Reiterpatrouillen, in Ost- und Mittel-Galizien einzufallen, wurden abgewehrt.

Die Montenegriner beschoffen gestern nachmittag den Abschnitt Trzobin in Bosche die Cattara. Sie stellten das Feuer, das von den Oesterreichern erwidert wurde, um 6 Uhr abends wieder ein. Das Feuer der Montenegriner war völlig wirkungslos.

Ein ruthenischer Aufruf.

Wie aus Lemberg gemeldet wird, hat der aus Vertretern aller ukrainischen Parteien bestehende ukrainische Hauptrat einen Aufruf zum Kampf gegen den Jazismus erlassen. Ein Sieg Rußlands würde das ukrainische Volk der österreichisch-ungarischen Monarchie unter daselbe Joch zwingen, unter welchem die dreißig Millionen Ukrainer des Zarenreiches litten.

Eine Rede des Zaren.

Petersburg, 9. August. (W. T. V.) (Meldung der Petersb. Teleg.-Agentur.) Heute vormittag empfing der Kaiser im Winterpalais in Gegenwart des Generalissimus Großfürsten Nikolaj Nikolajewitsch und sämtlicher Mitglieder der Reichsduma und des Reichsrates in feierlicher Audienz und hielt folgende Ansprache an sie:

„In diesen bedeutungsvollen Tagen der Aufregung und Unruhe, welche Rußland durchmacht, entbiete ich Euch meinen Gruß. Das Deutsche Reich und darauf auch Oesterreich-Ungarn haben Rußland den Krieg erklärt. Der ungeheure Aufschwung patriotischer Gefühle, der Liebe und Treue für den Thron, der wie ein Sturmwind durch unser ganzes Land ging, ist mir wie Euch eine Bürde. Ich hoffe, daß das große Rußland den Krieg, den ihm der Herr schickt, zu glücklichem Ende führen wird.“

bin überzeugt, daß Ihr jeder an seinem Plage sein werdet, um mir die Prüfung ertragen zu helfen, und daß alle, bei mir selbst angefangen, ihre Pflicht tun werden. Der Gott des russischen Landes ist groß! Ein Hurra beantwortete die Rede des Kaisers.

Kein Rüstungsstreit in Schweden.

Stockholm, 9. August. (W. T. V.) Der Führer der Liberalen und frühere Ministerpräsident Staaff hat dem Ministerium mitgeteilt, daß die Liberale Partei ihre Opposition gegen den Regierungsvorschlag betreffend die Verteidigungsfrage angeht.

Werdet endlich vernünftig!

Berlin, 9. August. (W. T. V.) Trotz der von der obersten Seeresleitung seit mehreren Tagen dringend ausgesprochenen Forderung, dem Automobilverkehr keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen, wiederholten sich stündlich Mißgriffe von schwersten Folgen. Auch die Morgenzeitungen berichten wieder von gefangenen Goldautomobilen.

Noch drastischer als diese Warnung des offiziellen Telegraphenbureaus ist folgender Dienstbefehl des Polizeidirektors von Stuttgart:

„Schuldige! Die Einwohnerschaft fängt an, verückt zu werden. Die Straßen sind von alten Weibern beiderlei Geschlechts erfüllt, die sich eines unwürdigen Treibens befleißigen. Jeder sieht in seinem Nebenmenschen einen russischen oder französischen Spion und meint, die Pflicht zu haben, ihn und den Schußmann, der sich seiner annimmt, blutig zu schlagen, mindestens aber unter Verursachung eines großen Aufwands ihn der Polizei zu übergeben.“

Schuldige, behaltet auch weiterhin kaltes Blut! Seid wie bisher Männer und keine Weiber, laßt Euch nicht in's Bodshorn jagen und habt die Augen offen, wie es Eure Schuldigkeit ist!

Der Polizeidirektor.

Wie dringend diese Warnungen sind, zeigt folgender Bericht, der uns zugegangen ist. In den letzten Tagen haben sich in Westfalen nicht weniger als vier Fälle ereignet, in denen unschuldige Leute von Kugeln getroffen wurden, die überreizte Wächter der Sicherheit abgesehen. Am nächsten wurde die Tochter des Kaufmanns und Stadtverordneten Buddeberg in Bielefeld durch das Mitglied eines Landwehrvereins im Automobil erschossen.

Derartige Dinge müßten sich vermeiden lassen. Hoffentlich finden die behördlichen Mahnungen zur Besonnenheit endlich Beachtung!

Die Behandlung der Ausländer.

Der Verein für das Deutschtum im Auslande bittet in einem Aufruf die Mitglieder dringend, sich nicht zu vergriffen an den friedlichen Angehörigen der feindlichen Völker, die diese Schicksalsstunde noch in den Mauern der deutschen Städte überlebt hat; denn Millionen Deutscher im weiten Rußland, Zehntausende auf Frankreichs und Englands Boden sind noch in unserer Feinde Gewalt.

Eine Verlautbarung des B. T. V. fordert ferner auf, insbesondere den etwa 25000 Amerikanern, die sich momentan in Deutschland aufhalten, gütigst entgegenzukommen und sie nach besten Kräften zu unterstützen.

Die Deutschen in Belgien.

Berlin, 9. August. (B. T. V.) Der Brüsseler Vertreter des Wolffs Telegraphischen Bureau telegraphiert und noch folgendes: Ueber Belgien wurde gestern der Belagerungszustand verhängt. Alle Deutschen wurden gestern Nacht aufgefordert, das Land baldigst zu verlassen.

Was sich in den letzten Tagen in Brüssel ereignete, übertrifft alles das, was sich die glühendste Phantasie ausmalen kann. Seit der Kriegserklärung am Dienstag vormittag demolierte der Kaiser alle Geschäfte, die Deutschen gehören oder deutsche Produkte anbieten. Jedes Schild mit deutscher Aufschrift wurde entfernt und jeder, der ein deutsches Aussehen hat, tütlich auf der Straße angegriffen oder der Spionage verdächtig. Die unwahrscheinlichsten Dinge wurden kolportiert und von der Presse verbreitet, unter anderem, daß von deutschen Soldaten der Versuch gemacht worden sei, den Kommandanten der Festung Lüttich, General Lemay, der sich wacker geschlagen, zu ermorden. Auch verbreiten einzelne Blätter die Nachricht, unsere Soldaten seien mangelhaft verpflegt und zwingen sich in beständigen Angriffen auf Kaiser Wilhelm, Kurzum, der Deutschenhoh wird in sanftmütiger Weise gepredigt. Fast jede Nacht verlassen Tausende von Deutschen unter dem Schutz des amerikanischen Generalkonsuls seit Donnerstag Belgien über Holland, in ritterlicher Weise von Offizieren und der Bürgergarde beschützt, die seit Freitag endlich beginnen, in Gemeinschaft mit den Stadtbehörden dem Spionagesieber entgegenzuarbeiten.

Eine drängende Aufgabe.

Viele Tausende von Arbeitern seien oder stehen dicht vor ihrer Entlassung; sie möchten arbeiten, aber sie finden keine Arbeitsstellen. Sie sehen das drohende Gespenst der Not vor sich, und mit ihnen Weib und Kinder.

Ist es angeht, dieser Latache nach zu verantworten, wenn man für die beschränkte Arbeitsgelegenheit, die sich bietet, Arbeitskräfte zu beschaffen sucht, die ihre Tätigkeit als freiwillige Hilfsarbeit ausüben, sie ohne Bezahlung leisten, weil sie eine Bezahlung auch gar nicht nötig haben, und dadurch den Hungernden das Brot nehmen?

Man kann es verstehen, wenn zunächst an Pfadfinder, Wehrkrieger und andere patriotische Jünglinge der Ruf erging, sie möchten sich für die Ersatzarbeit, für Postbotendienste und andere Tätigkeiten zur Verfügung stellen. Damals ließ sich noch nicht absehen, wie sich die Dinge entwickeln würden. Jetzt zeigt sich aber deutlich genug, daß mindestens in weiten Bezirken das Angebot vollwertiger Arbeitskräfte so groß ist, daß auf die Hilfe jener Knaben und Jünglinge aus den „besseren“ Familien verzichtet werden kann. Dieses „Kann“ sollte dann aber auch zugleich ein „Muss“ sein. Erfreulicherweise hat die Reichszentrale der Arbeitsnachweise schon von einer weiteren Befreiung älterer Schüler vom Unterricht abgeraten. Um so nachdrücklicher muß den Vorschlägen entgegengetreten werden, wie sie jetzt a. B. wieder im „Koselanziger“ auftauchen, daß die Dispensierung der älteren Schüler, die sich melden, zur allgemeinen Regel gemacht werden solle.

Auch die Methode, die a. B. von der Berliner Untergrundbahn und der Berliner Straßenbahn angewandt wird, die Frauen der eingezogenen Angestellten in den Dienst zu stellen, kann, solange andere Arbeitskräfte vorhanden sind, mancherlei Bedenken erregen. Die Gesellschaften hätten die Pflicht, nach dem Beispiel anderer Unternehmungen, die zurückgelassenen Familien ihrer Arbeiter ausreichend zu unterstützen, auch ohne daß besondere Gegenleistungen verlangt werden. Die freigewordenen Stellen könnten dann von Arbeitslosen besetzt werden und auch diesen einigen Verdienst sichern. Erst recht ist es zu mißbilligen, wenn bei der Hochbahn — angeblich aus Mangel an Personal — der Willeitverkauf, die Fahrkartenzentrale und ähnliche Einrichtungen in den letzten

Tagen stark eingeschränkt worden sind, so daß oft erhebliche Störungen in der Abwicklung des Verkehrs entstanden. Hier handelt es sich um Dienste, die von jedem Arbeitslosen verrichtet werden können, wenn man nur den guten Willen hätte, neue Kräfte einzustellen. Gerade die Verkehrsunternehmungen wären sehr wohl in der Lage, zugleich die Familien der Eingezogenen zu unterstützen und ihre Stellen im äußeren Dienst angemessen zu besetzen; denn bei ihnen gehen die Einnahmen unter Berücksichtigung der geringeren Zahl der Fahrten, des geringeren Kraftverbrauchs usw. sicherlich weniger stark zurück als bei vielen anderen Unternehmungen.

Das „Berliner Tageblatt“ hat dann gar Stimmung für eine Beschäftigung von Frauen unter Tage zu machen gesucht, damit auf diese Weise die gelichteten Reihen der Bergleute Rheinland und Westfalens ausgefüllt werden. Es handelt sich dabei um Arbeit, die für Frauen durchaus ungeeignet und deshalb auch verboten ist. Man darf es begrüßen, daß Wolffs Telegraphenbureau hier sofort eine Entgegnung verbreitet hat, in der es heißt:

„Die Mitteilung des „Berliner Tageblattes“, daß im rheinisch-westfälischen Kohlenrevier Frauen unter Tage beschäftigt werden sollen, wird zu den mancherlei unerbürgelten Gerüchten gehören, die jetzt umlaufen. Das Gesetz vom 4. August d. J. gewährt Ausnahmen von Beschäftigungsbeschränkungen nur in dringenden Fällen, wenn Erlaubnisbescheide für die Einberufenen nicht zu beschaffen sind. Solange aber ein Ueberschuß beschäftigungsloser Arbeiter im Revier vorhanden ist, und nach den vorliegenden Berichten ist dies auch in manchen Teilen von Rheinland-Westfalen der Fall, wird weder der Reichsanwalt noch eine höhere Verwaltungsbehörde zuzulassen, daß Frauen für Grubenarbeiten unter Tage beschäftigt werden.“

Hier, wie überall, gibt es einen Uebereifer, der nicht zum Guten, sondern zum Uebeln führt. Sicherlich ist es nötig, die Ernte einzubringen, die Verkehrsleistungen aufrecht zu erhalten und für hinreichende Kohlenvorräte zu sorgen; aber nötig ist es auch, die Arbeitslosen zu beschäftigen. Beides läßt sich bis zu einem gewissen Grade vereinigen. Wo dann in den Arbeitsstellen noch Lücken bleiben sollten, mögen Frauen und freiwillige Hilfskräfte einspringen. Wo dann noch Arbeitslose bleiben, heißt es Maßnahmen treffen, um sie zu versorgen.

Rechtsstreitigkeiten gegen zur Fahne Einberufene.

Das Gesetz, betreffend den Schutz der infolge des Krieges an der Wahrnehmung ihrer Rechte behinderten Personen trifft nach drei Richtungen Vorkehrungen, daß Personen, die zur Fahne einberufen sind, durch ihre Abwesenheit in Rechtsstreitigkeiten Nachteile erleiden. Durch das Gesetz ist die Unterbrechung der anhängigen oder künftig anhängig werdenden Klagen angeordnet, die Zwangsvollstreckung erheblichen Beschränkungen unterworfen und ein Ruhen der Verjährung vorgesehen.

Die gesetzlichen Schutzvorschriften beziehen sich auf alle vor Gerichten, einschließlich der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, anhängig gemachten oder anhängig werdenden Verfahren, in denen eine Partei vermöge ihres Dienstverhältnisses, Amtes oder Berufes zu den mobilen oder gegen den Feind verwendeten Teilen der Land- oder Seemacht oder zu der Befahrung einer armerierten oder in der Armierung begriffenen Fregate gehört, oder in denen eine Partei dienstlich aus Anlaß der Kriegsführung des Reiches sich im Auslande aufhält oder in denen eine Partei als Kriegsgefangener oder Geiselschiff in der Gewalt des Feindes befindet.

Alle diese Verfahren werden ohne weiteres unterbrochen, das heißt, es darf gegen den ins Feld Berufenen nicht verhandelt werden. Wenn irgendeine Klage, beispielsweise eine Mietklage oder eine Klage auf Zahlung für Abzahlungsgegenstände anhängig gemacht ist, so darf gegen den im Felde Stehenden nicht verhandelt werden. Es darf gegen ihn kein Urteil ergehen. Das Verfahren nimmt auch nicht sofort bei Friedensschluß, sondern erst dann seinen Fort-

gang. Wenn der Kriegszustand im Sinn dieses Schutzgesetzes durch kaiserliche Verordnung auf beendet anzusehen ist.

Eine Unterbrechung des Verfahrens tritt nur dann nicht ein, wenn die Partei durch einen Prozeßbevollmächtigten vertreten ist, oder einen anderen zur Wahrnehmung ihrer Rechte berufenen Vertreter hat. Das ist vorgeschrieben, weil ja in manchen Fällen der zum Kriege Einberufene ein Interesse an der Fortführung seines Prozesses hat, in dem er vielleicht der Kläger ist. Aber auch in solchen Fällen muß das Gericht auf Antrag des Vertreters die Aussetzung des Verfahrens anordnen. Zweckmäßig ist es, daß in solchen Fällen die Ehefrau oder die Kinder die Aussetzung des Prozesses verlangen, falls nicht die Weiterführung des Prozesses im Interesse der Familie liegt. Auch in den Fällen, in denen ein Minderjähriger zum Krieg einberufen ist und im Prozeß durch seinen gesetzlichen Vertreter (Vater, Mutter, Vormund) vertreten wird, kann dieser gesetzliche Vertreter die Aussetzung des Verfahrens verlangen.

Die Zwangsvollstreckung gegen im Feld stehende Personen unterliegt erheblichen Beschränkungen. Zunächst ist die Versteigerung beweglicher, körperlicher Sachen grundsätzlich verboten, weil erfahrungsgemäß bei solchen Versteigerungen ein dem Wert entsprechender Erlös selten erzielt wird und der Schuldner durch die Versteigerung erhebliche Nachteile hätte. Diese Erwägungen treffen auf die Fälle nicht zu, in denen es sich um verbrauchbare Sachen oder um Sachen handelt, die der Gefahr beträchtlicher Wertverringerung ausgesetzt sind, oder deren Aufbewahrung verhältnismäßig große Kosten verursacht; in solchen Fällen kann deshalb nach dem Gesetz das Gericht von Amts wegen oder auf Antrag die Versteigerung durchzuführen. Das Gesetz verbietet ferner die Versteigerung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens, weil durch die Versteigerung häufig dem Eigentümer die Grundlage seiner wirtschaftlichen Existenz entzogen sein würde.

Diese Beschränkungen der Zwangsvollstreckung sind auch auf Zwangsvollstreckungen gegen die Ehefrau und gegen die Kinder des zum Kriegsdienst Einberufenen insoweit anwendbar, als die Zwangsvollstreckung die Vermögensrechte berührt, die dem Ehemann auf Grund der ehelichen Güterrechte oder die den Eltern auf Grund der elterlichen Gewalt zustehen. In der Regel steht dem Ehemann der Nießbrauch an den Sachen der Frau und der Kinder zu; in diesen Fällen ist die Zwangsvollstreckung unzulässig. Mit den Beschränkungen der Zwangsvollstreckung hängt das Verbot der Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen eines im Felde Stehenden zusammen. Es darf nur auf seinen Antrag hin Konkurs eröffnet werden. War bereits der Konkurs eröffnet, so kann das Konkursgericht auf seinen Antrag die Aussetzung des Verfahrens anordnen.

Die Verjährung ist zugunsten der in den Krieg gezogenen für die Dauer des Kriegszustandes gehemmt, so daß die Vorschriften über Verjährung für sie oder ihre Prozeßgegner während dieser Zeit ruhen.

Politische Uebersicht.

Die Situation im Osten.

In Königsberg wird der Belagerungszustand in scharfer Weise durchgeführt. Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken oder Besprechungen politischer Angelegenheiten sind geschlossen. Alle Wirtschaftshäuser müssen um 10 Uhr, die Schneisehospizen um 6 Uhr abends geschlossen werden. Wenn nötig, soll der Branntweinverkauf überhaupt verboten werden. Den Mietern kleiner Wohnungen darf ohne ihre Zustimmung die Wohnung nicht gekündigt werden. Für die Zahlung der Mieten ist vorläufig eine Stundung bis zum 1. Oktober angeordnet worden. Sollten die Mieter belästigt werden, so würde gegen die Vermieter mit scharfen Maßregeln vorgegangen werden. Geschäften, die Luderpreise verlangen oder kein Papiergeld annehmen, wird sofortige Schließung angedroht.

Ueberwindung.

Am Sonntagabend hatte ich die Genossin gestoffen. Ihr Mann mußte schon am Sonntag weg. Ihre Augen waren rot und als ich nur ein paar Worte sagte, schluchzte sie fast verzweifelt auf: „Warum das alles! ... Vorige Woche hat er gerade wieder Arbeit bekommen!“ Was tut man bei einem solchen Verzweiflungsausbruch — man schneuzt sich und das tat ich.

Vor Donnerstag besuchte ich die Genossin. Schon an der Korridortür hörte ich lautes Stimmengewirr — Kinderstimmen. Ich wußte, die Genossin hat nur ein Mädchen. Woher auf einmal die vielen Kinder. Ich schellte und wurde eingelassen. Nicht lachend und glückselig, aber mit einem Gesichtsausdruck tiefster Zufriedenheit und Ruhe begrüßte mich die Genossin:

„Kommen Sie nur mal rein und schauen Sie sich meine Gesellschaft an. Das ist eine Hofelbandel!“

Ich trat in die Küche. Um den Tisch saßen fünf Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Jedes hatte ein Töpfchen vor sich und löffelte den Nüchters daraus heraus. Aber trotzdem gingen die kleinen Mädchen munter im Gespräch. Auf meinen fragenden Blick meinte die Genossin:

„Bei der Gesellschaft überwindet man schon! Die machen einen Hebel und plaudern einem die schwersten Gedanken aus dem Kopf. Ich hab mir von der Bäckerin zwei genommen, die hat ja sechs und muß noch zur Arbeit. Der Kauskopf ist der Müllerin ihrer, die hat am Sonntagabend vor lauter Schreck eine Frühgeburt gekriegt. Die Genossin Schmidt ist bei ihr und hilft ihr. Die zwei sind dem Genossen Heinrich seine — der hat am Dienstag weggenügt — und vorige Woche hat er seine Frau begraben.“

„Und Ihr Mädchen?“ fragte ich.

„Das ist mit der Schmidtin bei der Müllerin.“

Die Kinder lärmten mehr — die Töpfchen waren leer. Die Genossin kommandierte munter: „Raus jetzt und ein bißchen runter auf den Platz! Wenn ich abgspült hab, gehen wir in den Wald und holen Holz für alle.“

Die Kinder gingen hinunter. In meinem Blick muß unwillkürlich eine Frage gelegen haben, denn die Genossin erklärte mir:

Vorläufig langts noch und wenn es nicht mehr langt, dann wird auch Rat werden. Und heutzutage muß eins dem anderen helfen, sonst geht in alles zugrunde. Uebrigens, sie wissen gar nicht, wie dankbar ich den Kindern bin. Gewiß, ich hab ruine Gerüche. Aber ich war wahrhaftig genoziden, wenn ich nichts zu

tun gehabt hätte, als immer nur so dahindröhen. Und meinem Mann — ich hab's ihm geschrieben — wird's auch leichter, wenn er weiß, was ich tu.“

Ich drückte der Genossin stumm die Hand und ging. Hier war kein Trost mehr notwendig.

Die Feuerbestattung im Kriege.

Einen Aufsatz, der in Nr. 488 der „Flamme“ vom 15. d. M. erscheinen wird, entnehmen wir folgendes: Die Leichen, die jeden großen Krieg begleiten, sind auf die ungenügende Bestattung der Gefallenen zurückzuführen. Teils werden die Gräber nicht tief genug gegraben, weil es an Zeit und Mannschaften dazu fehlt, teils ist das Erdreich nicht imstande, die in übergroßen Mengen ihm zugeführten Verwesungsstoffe zu verarbeiten. Die Gefahren für das Heer selbst und die Bevölkerung in der Umgebung der Schlachtfelder sind groß und könnten durch die Verbrennung der Toten sei es durch Flammen, sei es durch Chemikalien, beseitigt werden. So wurden im Frühjahr 1871 bei Sedan die Gräber geöffnet und die Leichen mit Teer und Petroleum übergossen, die entzündet wurden. Das Verfahren war ziemlich roh und primitiv, denn die Leichen wurden dabei nicht verbrannt, sondern nur verkohlt und mußten noch mit Kalk übergeschüttet werden — immerhin hatte es den Erfolg, daß der drohende Ausbruch einer Epidemie verhindert wurde. Damals wußte man noch nichts von Feuerbestattung und Krematorien, heute ist man imstande, in vollkommener und durchaus würdiger Weise die Gefallenen einzusäubern und damit der fürchterlichen Gefahr vorzubeugen, daß sie durch ihre verwesenden Leichen ihre Kameraden nach sich ziehen, daß von unseren heldenmütigen Kriegern mehr mörderischen Krankheiten, als den Augen der Feinde zum Opfer fallen. — Der Einwand, daß ein Krematoriumsosen nur etwa 16 Leichen in 24 Stunden einzusäubern vermog, während in den zu erwartenden Schlachten die Zahl der Opfer in die Hunderte und Tausende gehen werde, ist nicht und beweist nur, wie gering das Verhängnis für die Feuerbestattung zum Teil selbst noch in solchen Fällen ist, deren Beruf und Pflicht es wäre, sich darum zu kümmern. Die heutige Geisteswissenschaft ist sehr wohl imstande, innerhalb kürzester Frist Oefen zu errichten, deren Leistungsfähigkeit unbegrenzt genannt werden kann, so daß in kürzester Zeit als die Beerdigung beansprucht, die Gefallenen, und

wäre ihre Zahl leider noch so groß, eingesichert werden können. Natürlich kann dabei nicht die Asche jedes einzelnen besonders aufbewahrt werden; aber auch bei den Massengräbern ist ja nicht die Stelle zu bezeichnen, an der der einzelne liegt. Und die Hinterbliebenen werden ebenso inbrünstig an dem Denkmal beten, das über der Asche, wie an dem, das über den verwesenden Gebeinen der auf dem Felde der Ehre Gestorbenen sich erhebt.

Der ferne Klang.

Wir waren beisammen und teilten unser Brot, wir lachten miteinander und wußten nichts vom Tod. Wir trugen alle Nöte treulich in einem Schritt, — nun blies wohl die Trompete, und er, er mußte mit.

Last, Kinder, laßt das Fragen. Ich weiß nicht, wo er ist. Es klistert in diesen Tagen ein weltweiter Zwist. Es glüht in allen Augen von Jörn und Schmerz ein Brand, und blut'ge Tränen saugen sich heiß in alles Land.

Und ich muß immer lauschen auf seinen alten Schritt, und hör' doch nur ein Rauschen. Auch er, auch er muß' mit. Hör' nur den sturmverwehten Klang, der wie Hilfstuf gelit — als bliesen die Trompeten in aller, aller Welt.

Die Stadtkommissionenversammlung hat fünf Millionen Mark zur Aufzucht von Lebensmitteln bewilligt. Zur Bergung der Ernte auf dem Lande werden vielfach Schulkinder aus Stadt und Land herangezogen. Solange die russischen Landarbeiter sich nicht lästig machen, verbleiben sie im Lande. Im andern Falle will man sie, wie der Landrat des Königsberger Landkreises bekanntgibt, unweigerlich an die russische Grenze als Deserteure abschieben. Es wird aber auf das Bestimmteste erwartet, daß die ausländischen Arbeiter nicht etwa durch ungerichte Behandlung zur Erregung von Unruhen gereizt werden. Die preussische Grenzbevölkerung teilt mit, daß in Rußland keine Eregung für den Krieg und daß die Rot dort groß ist.

Für die Revolution.

Die loyalsten Blätter beginnen für die Revolution zu schwärmen. Die Nachrichten, daß die Polen sich gegen ihre russischen Herren erhoben, wurden ohne ein Wort der Kritik, ja, mit Ausdrücken der Zustimmung wiedergegeben, auch von jenen Organen, die allen nationalen Gelüsten der deutschen Polen gegenüber stets die schärfsten Maßnahmen forderten. Man drückte sogar mit Besorgnis den Wunsch aus, den ein nationalpolnisches Komitee erlassen hätte, um die Polen gegen ihre Unterdrücker aufzurufen. Jetzt veröffentlicht die „Post“ vollends einen Aufruf an die „Polen“, in dem diese aufgefordert werden, sich ihrer „kolonialen Unterdrückung“ zu erinnern und sich an Deutschland anzuschließen. „Schämt Euch der aufgedrungenen französischen Kultur, die nur eure Oberhoheit durchscheut hat! — Geht zum deutschen Mutterland zurück, das Euch volle Unabhängigkeit und Landbesitz mit der Schärfe des Schwertes zu verschaffen vermag, sonst werdet Ihr französische Knechte!“ — Man predigt also geradezu die Revolution. Man kann eben so und kann auch anders.

Hilfe für die Angehörigen der Eingezogenen.

Einstimmig und ohne Debatte beschloß das Rätzer Stadtkommissionenkollegium, der Bürgermeisterei einen unbeschränkten Kredit einzuräumen zur Sicherstellung des Bedarfs an Lebensmitteln während des Krieges und zur Unterstützung der Familien der einberufenen fähigen Bediensteten und Arbeiter. Diese sollen für 14 Tage den seitherigen Lohn erhalten und nach dieser Frist für die Dauer des Krieges die Hälfte der bisherigen Bezüge. Ferner sollen alle bedürftigen Familien der Einberufenen, die ihren Wohnsitz in Rating hatten, Unterstützung erhalten, die nicht als Armenunterstützung angesehen wird.

Keine Freiwilligen nötig.

Berlin, 9. August. (B. Z. V.) Ueberaus viele Freiwillige und Kriegsfreiwillige treffen in den Standorten der Kaiserlichen Marine ein, ohne daß ihre Annahme möglich ist. Es wird daher denjenigen Personen, welche keinen Einberufungsbescheid oder Kriegsbefehl haben, dringend abgeraten, nach den Marinegarnisonen zu reisen, in der Annahme, dort eingestellt zu werden. Der Bedarf ist augenblicklich gedeckt.

Weitere Erleichterungen der Vieheinfuhr nach Deutschland.

Wie eine Korrespondenz erfahren haben will, hat der Reichsminister auf Antrag des preussischen landwirtschaftlichen Ministeriums die Beobachtungszeit für das aus den skandinavischen Ländern eingehende Vieh von 4 Wochen auf 10 Tage herabgesetzt und außerdem die Untersuchungen auf Tuberkulose einstellen lassen, um die Vieh- und Fleischzufuhr weiter zu fördern. Für die Tuberkuloseuntersuchungen sind nicht mehr Tierärzte genug vorhanden.

Die erste Verlustliste.

Berlin, 9. August. (B. Z. V.) Kamentliche Liste der Gefallenen aus Gefechten unserer Grenzschutztruppen.
Infanterieregiment 18. Grabowski, Gefr., 7. Komp. tot. Gout, Reserv., 8. Komp., tot.
Infanterieregiment 41. Gailus, Rusl., 4. Kompagnie, tot.
Infanterieregiment 59. Brink, Rusl., 9. Komp., verwundet (linker Oberarm, Knochenbr.). Rielsen, 9. Komp., verwundet (Schulter). Hof, 12. Komp., leicht verwundet (linker Oberarm). Selenski, Rusl., 6. Komp., leicht verwundet. Schnack, Rusl., 6. Komp., leicht verwundet (linker Oberarm).
Infanterieregiment 63. Schütz, Rusl., schwer verwundet. Seppert, Rusl., verwundet (Quetschwunde). Daehne, Rusl., leicht verwundet. Talmar, Reserv., leicht verwundet. Dühr, Feldw., leicht verwundet. Richter, Rusl., leicht verwundet.
Infanterieregiment 155. Matalla, Reservist, 6. Komp., tot. Wogonow, Reservist, 6. Komp., tot. Tchalowski, 6. Komp., tot. Koflich, Reservist, 6. Komp., tot. Kofcher, Rusl., 7. Komp., tot. Gaensch, Tamb., 8. Komp., tot. Selmann, Rusl., 8. Komp., tot.
Infanterieregiment 156. Parusel, Gefr., 6. Komp., tot. Gehr, Gyprian, Reservist, 6. Komp., tot. Schubert, Jgnaz, Gefr., d. A., 6. Komp., tot. Thoms, Reind., Rusl., 7. Komp., tot. Raitner, Rusl., 7. Komp., schwer verwundet (beide Arme). Sonnwald, Rusl., 7. Komp., verwundet. Krostsch, Alexander, Rusl., 6. Komp., leicht verwundet. Schütz, Hermann, Reservist, 6. Komp., schwer verwundet (linke Hüfte). Kajawa, Reservist, 6. Komp., schwer verwundet (linkes Bein). Schuppe, Hubert, Unteroffizier, 7. Komp., schwer verwundet. Kreitenbohn, Rusl., 7. Komp., schwer verwundet (beide Arme).
Infanterieregiment 157. Kost, Rusl., tot. Zielonka, Rusl., schwer verwundet.
Infanterieregiment 171. Schöding, Josef, Reservist, geb. 8. 6. 88 Hofersberg, Kr. Rappoltsweiler, 1. Komp., tot. Krafz, Theodor Franz, Rusl., geb. 8. 91 Eifenach, 1. Komp., tot. Binkler, Emil Lucian Anton aus Mülhausen (Els.), 10. Komp., tot. Jacobi, Gustav Adolf aus Wetzfeld b. Arnberg, 10. Komp., tot.
Jäger-Batl. 14. Hecht, Jäger-Chauffeur aus Freiburg, verwundet.
Dragonerregiment 14. Leng, Wilh., Gefr., geb. 15. 8. 91 Weiningen, tot. Heinrich, Alfred, Gefr., geb. 18. 2. 99 Goltbus, vermilt. Hantel, Wilh., Unteroffizier, geb. 24. 4. 91 Lieberstadt, vermilt. Kallek, Otto, geb. 18. 8. 89 Dorst-Dattlingen, verwundet (Arm). Koeller, Friedr., Unteroffizier, geb. 1. 5. 89 Barchim, verwundet (Schulter). Singer, Lucian, geb. 18. 8. 92 Sennheim, gefangen. Geinz, Paul Oscar, Dragoner aus Untermerzgrün i. Sa., tot.
Dragonerregiment 22. Schneider, Gefreiter, tot. Reichmann, Dragoner, vermilt.
Jusarenregiment 7. Jungmann, Leutnant d. A., tot. Reich 2. Jüfer, tot.
Ulanenregiment 1. Rood, Einj.-Freim. Unteroffizier, tot. Förster, Tromp.-Sergt., tot. Hall, Han, tot.
Ulanenregiment 14. Busche, Han, 4. Est., tot. Diekmann, Leutnant, 4. Est., verwundet und vermilt. Gausser, Han, 3. Est., verwundet und vermilt. Aderholz, Unteroffizier, 3. Est., verwundet.
Ulanenregiment 15. Krüger, Gefreiter, tot. Kramer, Han, verwundet und vermilt. Schäfer, Han, verwundet und vermilt.
Jägerregiment zu Pferde 2. Keller, Jäger, vermilt. Hof, Gefreiter, vermilt.

Jägerregiment zu Pferde 5. Baader, Kurt, verwundet (Hals).
Jägerregiment zu Pferde 11. Bach, Philipp, Gefr., schwer verwundet (Lunge).
Feldartillerieregiment 35. Scholow, Trompeter-Unteroffizier, 1. Btl., verwundet.
Feldartillerieregiment 57. Hilke, Leutn. d. A., Sturz mit dem Pferde (beide Handgelenke verletzt).
Ort und Datum, an dem die einzelnen Gefechte stattgefunden haben, können bis auf weiteres nicht veröffentlicht werden, doch gibt den sich ausweisenden Angehörigen auf Anfragen das Zentral-Nachweis-Bureau des Kriegsministeriums, Berlin W. 7, Doctorenstraße 46, schriftlich oder mündlich Auskunft. Die Verwundeten sind in guter Pflege.

Die finanzielle Mobilmachung.

Das bekannte Wort: „Zum Kriegführen sind dreierlei Dinge nötig, Geld, Geld und abermals Geld“ trifft heute noch mehr zu als zu der Zeit, als der Italiener Tribulzio (gestorben im Jahre 1515) es zum ersten Male aussprach. Gerade in den letzten Jahren ist die Literatur über die finanzielle und wirtschaftliche Kriegsbereitschaft Deutschlands stark angeschwollen und alle Autoren sind sich darin einig, daß die volkswirtschaftliche Mobilmachung gleicher Vorsehung bedarf wie das Aufgebot des mobilen Heeres. Auch in weiteren Kreisen ist ja bekannt, daß die gesamte Politik der Reichsbank, deren Stellung ihr einen starken Einfluß auf die Kreditorganisation und damit das gesamte Wirtschaftsleben Deutschlands gestattet, in den letzten Jahren darauf abzielte, die finanzielle Kriegsbereitschaft Deutschlands zu stärken. Im vergangenen Jahre ist man dazu übergegangen, durch gesetzgeberische Maßnahmen (Bildung einer Kriegsrücklage anlässlich der Rüstungsvorarbeiten) vor aller Öffentlichkeit diese vorbereitenden Maßnahmen zu ergänzen.

Als vor wenigen Tagen die europäischen Staaten ihre Truppenmassen gegen einander in Bewegung zu bringen begannen, setzte in allen Staaten auch sofort die „geldliche Mobilmachung“ ein, die sich nicht etwa schon in der Beschaffung des für Kriegszwecke benötigten Kredits erschöpft. Denn neben dem Geld, das unmittelbar für die Kriegsführung bestimmt ist, werden noch eine große Reihe finanzieller Maßnahmen nötig, die der wenigstens teilweisen Aufrechterhaltung des Erwerbs- und Wirtschaftslebens dienen. Es ist ohne weiteres klar, daß die Mobilmachung der Waffen mit der Beschlagnahme aller Verkehrsmittel, der Entziehung Hunderttausender von arbeitenden Personen, der Unterbindung des Handels durch die Tatsache des Kriegszustandes und ausdrückliche Aus- und Einfuhrverbote des In- und Auslandes eine so plötzliche und vollständige Störung der modernen Volkswirtschaft hervorruft, daß es besonderer Gegenmaßnahmen wirtschaftlicher Art bedarf. Da das heutige Wirtschaftsleben auf ein weitverzweigtes Kreditnetz angewiesen ist, werden die Maßnahmen vornehmlich die Stützung des Kreditwesens zum Ziel haben.

Beide Absichten — die Förderung des Staatskredits zum Zweck der für die Mobilmachung und Kriegsführung notwendigen Geldansprüche und die Förderung des privaten Kredits zwecks möglicher Aufrechterhaltung des Erwerbslebens — dienen der Aufhebung gewisser Einschränkungen für die Kreditfähigkeit des Zentralkreditinstituts, der deutschen Reichsbank.

Die deutsche Reichsbank ist schon in Friedenszeiten die wichtigste Kreditmittlerin für Staats- und private Zwecke. In der letzten Juliwche, wo neben dem regelmäßig zum Monatsanfang ausgehenden Rehrbedarf sich bereits die Wirkung der Kriegsgesetze zeigte, erfuhr der Notenumlauf (d. h. der von der Reichsbank durch Ausgabe von Reichsbanknoten gewährte Kredit) dem Werte nach eine Erhöhung um 1,02 Milliarden auf 2,91 Milliarden Mark. Als Deckung für den gewährten Kredit übergeben die Kreditnehmer gewöhnlich Wechsel, oder sie verpfänden Wertpapiere und Waren. In der gleichen Woche stieg daher der Wechselbestand der Reichsbank um 1,33 Milliarden Mark, der Lombardbestand verpfändeter Werte um 152 Millionen. Den wichtigsten Rückhalt für die Kreditgewährung bietet der Metallvorrat, der zusammen mit dem Bestand an Reichsbanknoten und an Noten anderer Banken) nach deutschem Gesetz ein Drittel des Notenumlaufs nicht unterschreiten darf. Nun betrug am 31. Juli der Metallvorrat 1,53 Milliarden, so daß die Reichsbank nicht nur für 2,91 Milliarden, sondern für 4,58 Milliarden Mark Noten hätte ausgeben können. Unter dem Metallvorrat nimmt der Goldvorrat die erste Stelle ein. Die Reichsbank besaß haben trotz einer Abnahme von 104 Millionen in der letzten Juliwche am 31. Juli noch 1,25 Milliarden Mark. Diese Summe, die, wie erwähnt, durch die seit Jahren befolgte Reichsbankpolitik zum Teil entgegen den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens erreicht worden ist, repräsentiert einen Teil der finanziellen Kriegsbereitschaft Deutschlands. Sie erlaubt es, in größerem Umfange als bisher Noten auszugeben und damit den Rehrbedarf an Kredit und Zahlungsmitteln zu befriedigen.

Neben dem eigentlichen Metallbestand der Reichsbank stehen ihr aber noch weitere Mittel zur Verfügung. Einmal ist das der Goldkriegsschatz des Juliustums, der natürlich nicht — wie die populäre Vorstellung annimmt — sofort in bar verausgabt wird, sondern der in die Kasse der Reichsbank fließt, um dort als Deckung für einen dreimal höheren Notenbetrag (von 300 Millionen Mark) zu dienen. Durch das vorjährige Finanzgesetz sollte ein weiterer Kriegsschatz im Betrage von 120 Millionen Mark durch Ausgabe von Reichsbanknoten gebildet werden, wovon zurzeit mindestens 85 Millionen Mark zu Verfügung stehen werden. Ferner wurde durch das gleiche Gesetz die Ausprägung von Silbermünzen im Werte von 120 Millionen Mark angeordnet, die im Falle eines Kriegsbedarfes zu verwerten sind. Die Ausprägung ergibt zugleich einen Prägungsgewinn von rund 65 Millionen Mark. Alle diese Summen stehen der Reichsbank zu und können zur Notendeckung verwandt werden. Weiter verfügt die Reichsbank über Vorräte an Metall (außer Gold) im Werte von etwa 330 Millionen Mark und Reichsbanknoten im Werte von etwa 330 Millionen Mark. Mit dem regulären Metallbestand (von 1,53 Milliarden Mark am 31. Juli d. J.) zusammen besitzt die Reichsbank also Vermitteln im Höhe von rund 2 1/2 Milliarden Mark. Bei voller Ausnutzung der Dritteldeckung kann die Reichsbank demnach Noten im Werte von über 6 1/2 Milliarden Mark ausgeben, das heißt ihren Notenstand von Ende Juli noch um 3 1/2 Milliarden Mark erhöhen. Diese 3 1/2 Milliarden können ohne weiteres der finanziellen Mobilmachung zugute

Bei dem außerordentlich gestiegenen Bedarf des Reichs und des privaten Publikums würden diese 3 1/2 Milliarden aber keinesfalls ausreichen. Die Reichsbank sucht daher ihren Goldbestand unter allen Umständen zu schützen und neue Kredite flüssig zu machen. Diefem Zweck dienen eine ganze Reihe gesetzgeberischer Maßnahmen, denen der Reichstag am Dienstag vergangener Woche zugestimmt hat.

Um die Kreditfähigkeit der Reichsbank zu erleichtern, wird das Zentralnoteninstitut von seiner Steuerpflicht befreit. Diese Steuer hat den Zweck, den Bedarf einzuschränken und der Notenausgabe entgegenzuwirken. Ihre Befreiung erleichtert also die Notenausgabe.

Dem gleichen Zweck der Krediterleichterung soll es dienen, daß künftig auch Schuldverschreibungen des Reichs, welche nach spätestens drei Monaten mit ihrem Nennwert fällig werden, gleich anderen Wechseln als Notendeckung zugelassen werden, was bisher nicht statthaft war. Ebenso sollen für die Dauer des Krieges Wechsel, für die das Reich haftet (Schahamweisungen) mit einer Verzinsung von höchstens drei Monaten, von der Reichsbank aufgekauft und zur Deckung für die Notenausgabe verwandt werden dürfen, obgleich sie nur eine Unterschrift und nicht — wie im Bankgesetz vorgesehen — zwei Unterschriften tragen, d. h. neben dem Reich noch einen zweiten Verpflichteten haftbar machen.

Diese Erleichterung wird dadurch ergänzt, daß zur Vermeidung einmaliger außerordentlicher Ausgaben im Wege des Kredits zu beschaffende Geldmittel (d. h. der Kriegskredite) nicht nur die Ausgabe von Schuldverschreibungen und Schahamweisungen (der üblichen Anleiheformen) gestattet ist, sondern auch die Ausgabe von Wechseln. Dank der gesetzlichen Bestimmungen des Wechselrechts bietet diese Form der Kreditaufnahme Gläubigern und Schuldnern gewisse Verkehrserleichterungen, die sich auch das Reich zunutze machen will, während es bisher an die starre Form der Rentenleihe und kurzfristigen Schahamweisung gebunden war.

Um der Reichsbank die Barbestände zu erhalten, verbinden zwei weitere Befehle die Reichsbank von der Verpflichtung der Umwechslung des Papiergeldes in Hartgeld. Neben den Reichsbanknoten sollen nämlich auch die Reichskassenscheine bis auf Widerruf gesetzliches Zahlungsmittel werden. Es besteht also auch bei ihnen künftig ein Zwang zur Annahme. Gleichzeitig wird die Reichsbank von ihrer Pflicht entbunden, Noten und Kassenscheine in Münzen einzulösen. Auch die Privatnotenbanken werden ermächtigt, ihre Noten nicht mehr gegen Hartgeld, sondern gegen Reichsbanknoten einzutauschen. Weiter braucht die Reichsbank präsentierte Silber-, Nickel- und Kupfermünzen nicht mehr auf Verlangen gegen Gold einzutauschen, sondern kann dafür Reichskassenscheine und Reichsbanknoten verabfolgen. Auch das bedeutet für die Reichsbank eine außerordentliche Schonung ihres Metallbestandes, was wiederum eine Erhöhung der Notenausgabe und damit eine Vermehrung des Kredits zuläßt.

Insgesamt laufen also die gesetzlichen Maßnahmen darauf hinaus, die Reichsbank von der Verpflichtung zu entbinden, die Noten einzulösen zu müssen. In Friedenszeiten würde das den Bankrott der Bank bedeuten.

Zur finanziellen Mobilmachung gehört es schließlich, wenn die Zentralnotenbanken ihren Diskont (Zins für Beleihung von Wechseln) herabsenken. So hat die Bank von England ihren Diskont innerhalb weniger Tage von 3 auf 10 Proz. erhöht, während die deutsche Reichsbank sich vorläufig mit 6 1/2 Proz. begnügt.

Um die Reichsbank weiter zu entlasten, sind in allen Reichsbankstellen, d. h. in 99 Orten Deutschlands, Darlehnskassen eingerichtet worden. Sie beileihen Wertpapiere und Waren durch Ausgabe von besonderen Darlehnskassenscheinen, die in Stückeln von 5 und 20 Mark ausgegeben werden. Daß diese Kassen ausschließlich den Kapitalisten zugute kommen — das Gesetz sagt: vorzüglich zur Beförderung des Handels- und Gewerbebetriebes — geht schon daraus hervor, daß die Darlehen nur im Betrage von wenigstens 100 Mark gewährt werden. Wechsel, Hypotheken, Sparkassenscheine und ähnliche Einlagebücher sind von der Beleihung ausgeschlossen.

Für eigentliche Kriegszwecke hat die Regierung bisher einen Kredit von 5 Milliarden gefordert. Im § 3 des betreffenden Gesetzes wird nur von der Aufbringung dieses Kredits durch Schuldverschreibungen und Schahamweisungen gesprochen. Aber ein am gleichen Tage angenommenes Gesetz über die Ergänzung der Reichsschuldenordnung läßt es offenbar zu, daß zur Beschaffung des Kredits auch Wechsel ausgegeben werden können. Wahrscheinlich werden zunächst Wechsel ausgegeben und bei Banken und Großkapitalisten untergebracht. Erst wenn einige entscheidende Schlachten stattgefunden haben, will man sich an das breitere Publikum wenden. Die Erfahrungen von 1870 haben gelehrt, daß bei frühzeitiger öffentlicher Auslegung der Anleihen die geforderte Summe nicht zur Verfügung gestellt wird. An der fünfprozentigen Bundesanleihe vom 21. Juli 1870 in Höhe von 120 Millionen Talern — der ersten Kriegsanleihe jenes Jahres — beteiligten sich trotz einer unter Verhaftung des Ausgabekurses tatsächlichen Verzinsung von 11 Proz. anfänglich Kapitalisten nur mit 68,3 Millionen Talern. Erst die Siege im Anfang August führten dann zu starker Ueberzeichnung. Diesmal glaubt man an den nationalen Opfermut des Kapitals erst interpellieren zu können, wenn man mit einigen militärischen Erfolgen aufwarten kann. Auch die Höhe der Verzinsung ist noch nicht bekannt; sie bleibt dem Ermessen der Regierung überlassen. In der Literatur wird, was diese Frage anbetrifft, allgemein empfohlen, „vernünftigerweise reale Faktoren“ bei der Bemessung des Zinsgewinns mitzuprechen zu lassen!

Letzte Nachrichten.

Grubenunglück.

Essen-Ruhr, 9. August. Auf der Zeche Knackstraße der Deutsch-Bugzenburgischen Bergwerks-Gesellschaft wurden durch eine Explosion schlagender Wetter vier Bergleute getötet.

Von einem Posten erschossen.

Wien, 9. August. Die „Kön. Ztg.“ schreibt: Es behauptet sich, daß ein Deutscher im benachbarten Brühl von einem Posten erschossen und ein anderer schwer verwundet worden ist. Derartige Vorfälle sind eine ernste Mahnung für das Publikum, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren. Vor allen Dingen ist es dringend erforderlich, daß das Publikum allen Anforderungen der Wachen und Posten unermüdet Folge leistet.

Die proletarische Hilfsaktion.

Gegen die Not anzukämpfen, die der Krieg über so viele der Dohembleibenden bringen muß — das ist die nächste Pflicht, die jetzt und anderen obliegt. Was hier zu tun ist, wurde in der Zusammenkunft von Hunderten weiblicher Funktionäre aus Groß-Berlin, die am Sonntag im Gewerkschaftshaus stattfand, durch Genossin Luise Zich dargelegt.

Weibliche Mitglieder der Partei, der Gewerkschaften, der Genossenschaften waren sofort bei dem Ausbruch des Krieges zusammengetreten, um über die notwendige Hilfe für die vom Elend bedrohten Arbeiterfamilien zu beraten. Dem dann an sie ergangenen Ruf, sich an der Hilfsaktion der bürgerlichen Frauen zu beteiligen, folgten sie, weil es wünschenswert schien, hier Hand in Hand zu arbeiten. Unsere Genossinnen erwidern aber in dieser Zeit der Not bei ihrer Hilfsaktion noch manche besondere Aufgabe. Eine Kommission von 26 Genossinnen hat einen Arbeitsplan aufgestellt, der von den Instanzen der Partei, der Gewerkschaften, der Genossenschaften gutgeheißener worden ist.

Vier Arbeitsgebiete sind, wie Genossin Zich in ihrem Referat ausführte, vorgesehen: Beteiligung an Auskunftsleistung, an kommunaler Arbeit, an Kinderfürsorge, an Kranken- und Wöchnerinnenpflege. Für jedes dieser Arbeitsgebiete haben sich bereits eine Anzahl Genossinnen zur Verfügung gestellt, denen nun weitere Hilfskräfte beigegeben werden müssen. Durch Mitarbeit in Arbeiter- und Parteisekretariaten sollen unsere Genossinnen sich beteiligen an Auskunftsleistung für Kollektive, die der staatlichen und kommunalen Unterstüßungen bedürfen. Auch wäre ihre Aufgabe, die Bedrängten und Nidergebeugten durch tröstenden Zuspruch aufzuheben und vor verzweifeltsten Schritten zu bewahren. Das zweite Gebiet ist die Mitarbeit in den kommunalen Unterstüßungskommissionen, die für die Familienunterstützung gebildet werden. Für Berlin sind in jede der 23 Kommissionen Genossinnen hineingenommen worden. Gebraucht werden hier viele Frauen zur Ausführung von Recherchen, und gerade hier ist die Beteiligung proletarischer Frauen sehr wichtig, damit die Prüfung und die Vorschläge von sozialer Geist getragen sind. Genossin Zich hob unter lebhafter Zustimmung der Versammelten hervor, daß auch da, wo der Ernährer nicht in den Krieg gezogen ist, aber durch den Krieg seine Arbeit verloren hat, die Not sehr groß sein wird. Da solche Familien keinen anderen Anspruch als auf Armenunterstützung haben, die den Vater um sein Wahlrecht bringt, so sollten besonders sie bei der Verteilung der privaten Spenden berücksichtigt werden. Mitwirkung proletarischer Frauen ist dringend zu wünschen auch bei der Festsetzung der Höchstpreise für Nahrungsmittel und bei der notwendigen Kontrolle darüber, ob diese Preise eingehalten werden. Die Kinderfürsorge, die das dritte Arbeitsgebiet unserer Hilfsaktion bildet, ist Aufgabe der Kinderschuttkommission. Es handelt sich hier, wie bereits in der Sonntagsummer des „Vorwärts“ mitgeteilt wurde, hauptsächlich um Verpflegung und angemessene Beschäftigung. Aber auch eine allgemeine Kinderpflege muß jetzt sehr energisch von den Gemeinden Groß-Berlins gefordert werden. Das vierte Arbeitsgebiet endlich, die Kranken- und Wöchnerinnenpflege, erfordert Mitwirkung von Ärztinnen und Hebammen, ferner von Frauen, die in den Familien die notwendige Hausarbeit zu übernehmen und das Essen zu bereiten haben, soweit nicht kommunale oder private Hilfe es liefert.

Die ganze Hilfsaktion ist, so schloß Genossin Zich, augenblicklich gegenüber der furchtbaren Not, die bald überall ihr Haupt erheben wird, das Allerwichtigste, was wir zu tun haben. Die Tätigkeit unserer Genossinnen wird nicht nur direkte Hilfe bringen, sondern auch reiche moralische Werte schaffen. Liebevoller Zuspruch und tröstlicher Zuspruch und tätige Hilfe werden das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. Trotz und Beharrlichkeit werden sie auch denen schaffen, die im Felde stehen. In diesem Liebeswert der Hilfeleistung kommt der hohe Gedanke zum Ausdruck, der unsere ganze Arbeiterbewegung erfüllt: Der Gedanke der Solidarität.

An das mit warmer Befinnungsumgebung aufgenommene Referat knüpfte sich eine kurze Besprechung. In ihr berichteten auch einige Vorortvertreter über die speziellen Verhältnisse der Nachbargemeinden Berlins. Aus Oberschöneweide wurde mitgeteilt, daß zum Westen der verlassenen Familien, die jetzt ihre Wohnung aufgeben müssen, Arbeitlose eigene „Umzugskolonnen“ gebildet haben.

Die Konferenz wurde vom Genossen Eugen Ernst geschlossen mit der Mahnung, auch in diesen Zeiten der durch den Krieg hervorgerufenen Not für den Sozialismus zu wirken, dessen einstiger Sieg allen Kriegen ein Ende machen wird.

Aus Groß-Berlin.

Die Zeitung im Kriege.

Ich, ist die Zeitung jetzt dünn! So klagt wohl jeder, wenn ihm morgens sein Leiborgan gebracht wird. Zwar, sie ist unter dem Zwange des Kriegszustandes arg zusammengeschrumpft. Wie alles dem Druck dieser furchterlichen Zeit

untersteht, so auch das gesamte deutsche Zeitungswesen. In die Seperieren, Druckereien, Redaktionen und auch in die Reihen der ständigen oder gelegentlichen Mitarbeiter hat die Pflicht des Heeresdienstes große Lücken gerissen. In der großen Zeitungsmaschinerie muß alles wie am Schnürchen gehen. Jetzt aber greifen alle die kleinen Rädchen, die sonst ein großes Ganzes zum flotten Gang bringen, mühsam ineinander. Festgewurzelte Dispositionen sind über den Haufen geworfen. Die Herstellung des Blattes ist nicht mehr allein in die Hand der Redakteure gelegt. Zwar stehen nicht alle Räder still, aber so manche arbeitslustige Maschine muß gezwungen streifen. Die ganze Zeitung, soweit sie noch erscheinen kann, hat ein anderes Gesicht. Die Kriegsnachrichten sind das Bestimmende. Bestimmte Auditionen, die sonst so gern gelesen werden, müssen sich eine Einschränkung auf das aller-notwendigste gefallen lassen. Was sonst halbe Spalten füllt, wird auf wenige Zeilen zusammengedrängt. Und schließlich spielen auch die ökonomischen Verhältnisse eine große Rolle. Die Abonnentenzahl sinkt, weil Tausende von Abonnenten im Felde stehen. Viele Zurückbleibende können das Abonnementgeld nicht mehr erschwingen. Inserate werden kaum mehr aufgegeben, weil Industrie und Handel daniederliegen. Selbst die großen Inseratenplantagen der bürgerlichen Blätter sind verödet, aber diese Meinungsmonopolisten können es mit ihren zusammengefahrenen Millionen wenigstens aushalten, wenn sie auch kaffende Löcher im Geldsack bekommen.

Kleinere Zeitungen sind überhaupt nicht mehr lebensfähig. Dauert der Krieg lange, so müssen sie ihr Erscheinen einstellen. Auch die Zustellung ist unregelmäßig. Unsere Botenfrauen sind ja pünktlich wie immer, aber die Post ist an allen Ecken und Enden unzuverlässig, kann keine Zeitungsbestellung gewährleisten. Deshalb müssen auch zahlreiche Fachblätter, die auf die Post angewiesen sind, längere Zeit pausieren.

Auch die redaktionelle Arbeit bei einer großen Zeitung erfordert jetzt ein hartes Maß von Geduld und Mühe. Der Redakteur ist nicht frei, er muß mit Bienenfleiß auf alle Nachrichten achten und ängstlich erwägen, daß er mit der Heeresleitung nicht in Konflikt gerät. Die allgemeine „Nervosität“ ist geneigt, vieles in phantastischer Größe erscheinen zu lassen. Kontrolle fehlt oft gänzlich. Man prüft, wägt, zaudert, kombiniert und redigiert mit fiebriger Eile im letzten Moment.

Wäge jeder der Unsrigen treu zu uns halten und sich mit dem, das berichtet werden kann, begnügen, bis die schwere Zeit der Not vorüber ist!

Kommunale Maßnahmen zur Linderung der Not.

Die Stadtverordnetenversammlung in Oranienburg stimmte folgendem von unseren Genossen gestellten Antrage zu: 1. für die bedürftigen Hinterbliebenen der zum Waffendienst einberufenen Mannschaften die gleiche Summe, die aus Reichsmitteln gewährt wird, zu zahlen; 2. für alle durch den Krieg in Not geratenen Familien einen Betrag von 50 000 M. bereitzustellen zur Gewährung von Vorkosten, Lebensmitteln, Krankenunterstützung usw.; 3. dafür Sorge zu tragen, daß Lebensmittel in genügender Menge heringeschaffen und die in Betracht kommenden Geschäfte streng überwacht werden, um jede unzulässige Preissteigerung fernzuhalten. Gleichzeitig wurde auf Antrag unserer Genossen eine 11gliedrige gemeinnützige Kommission eingesetzt, welche alle weiteren Schritte zu unternehmen hat.

In Weiskensee hat die sozialdemokratische Fraktion folgende Anträge an die Gemeindevertretung gestellt: 1. Allen Familien der zu den mobilen Truppenteilen eingezogenen Mannschaften, die nicht anderweitig unterstützt werden, wird bis auf weiteres ein Zuschlag von 100 Proz. zu der vom Reich zu zahlenden Unterstützung gewährt. Demnach sollen erhalten: a) die Ehefrauen für die Monate August bis Oktober pro Monat 18 M., b) für jedes Kind unter 15 Jahren monatlich 12 M. Für die Monate November bis April erhöht sich der Betrag für die Ehefrauen auf 24 M. Diese Bestimmungen gelten auch für uneheliche Kinder, sofern der Eingezogene als Vater der Kinder seiner Verpflichtung zur Gewährung des Unterhalts nachgekommen ist. 2. Für die Beschaffung von Mehl, Brotgetreide und anderen Lebensmitteln sowie zur Hilfeleistung in besonderen Notfällen wird ein Betrag von 200 000 M. bereitgestellt. Die daraus etwa gezahlten Unterstützungen gelten nicht als Armenunterstützung. 3. Die Volksspeiseanstalt der Gemeinde Weiskensee wird so ausgebaut, daß sie in der Lage ist, den zu erwartenden wachsenden Ansprüchen zu genügen. 4. Die Ertragnisse des Kieselgutes Birchholz werden in erster Linie für die beteiligten Gemeinden zum Ankauf bereitgestellt. 5. Gleichstellung der Familien der eingezogenen Gemeindeglieder der Gemeinde Weiskensee mit denen der eingezogenen Gemeindeglieder. Die für diese bezüglich der Fortzahlung des Gehalts etwa getroffenen Bestimmungen finden auf die Familien der Gemeindeglieder sinngemäße Anwendung. 6. Für die gesamte Hilfsaktion der Gemeinde wird ein besonderes Komitee eingesetzt, das aus Gemeindegliedern und Vertretern der Korporationen besteht, die sich zurzeit schon zur Hilfeleistung bereit erklärt haben.

Eine Vermittlungsstelle für Kinder von Kriegsteilnehmern hat die Gemeinde Friedenau im Hause Gohlerstr. 18-15 eingerichtet. Es haben sich bereits Personen bereit erklärt, Kinder von Kriegsteilnehmern in gute Pflege zu nehmen. In demselben Hause ist auch der Arbeitsnachweis untergebracht, wo für jedermann Arbeit vermittelt wird.

Einschränkungen der Charlottenburger Volksbibliotheken.

Die Zweigstellen Süd (Savignyplatz 1), West (Dandelmannstraße 47) und Nord (Kaiserin-Augusta-Allee 80) werden geschlossen. Die Zweigstelle Ost (Wormser Str. 6a) wird nur von 5-9 Uhr abends, die Lesehalle auch Sonntags von 5-9 Uhr geöffnet. In der Hauptbücherei ist die Ausleihstelle werktäglich gleichfalls nur von 5-9 Uhr geöffnet, während die Lesehalle täglich von 8-10 Uhr vormittags und von 5-9 Uhr abends geöffnet ist.

Der Verkehr am gestrigen Sonntag

In der Umgebung Berlins war trotz der ersten Zeit sehr lebhaft. In Anbetracht der jetzt herrschenden Verkehrsverhältnisse war natürlich gestern an eine glatte Abwicklung des Verkehrs nicht zu denken. Obwohl alle Straßenbahn- und Hochbahnzüge das Menschenmögliche leisteten, machte die Hauptmasse der Ausflügler sich zu Fuß nach den näher gelegenen Vororten auf.

Strafensunfälle.

Vor dem Hause Grolmannstraße 35 verließ der Knabe Kurt Weide den Bordperron eines Straßenbahnwagens der Linie 62 während der Fahrt und fiel dabei so unglücklich, daß er sich einen Schädelbruch zuzog. Er wurde nach dem Krankenhaus Westend übergeführt. — Am Sonntagvormittag fuhr ein Auto des Stabes der Infanterie die Schillstraße entlang und stieß beim Einbiegen in den Lützowplatz mit einem entgegenkommenden Straßenbahnwagen der Linie 98 zusammen. Bei dem Anprall wurde der Insasse des Autos, ein Major, aus dem Wagen geschleudert, ohne jedoch verletzt zu werden. Der Offizier setzte seinen Weg in einer Trostlosh fort. Am Auto wurde ein Hinterrad zertrümmert, während am Straßenbahnwagen der Bordperron eingedrückt wurde. — Ein zweiter Zusammenstoß zwischen einem Automobil und einem Straßenbahnwagen ereignete sich am Nachmittag am Rnie in Charlottenburg. Dort fuhr eine Automobilroschle mit einem Straßenbahnwagen zusammen, wobei die 20jährige Ins. phil. Oerta Goldhand, die auf dem Bordperron des Motorwagens stand, Wunden an der Stirn und der Nase erlitt. Die Dame wurde nach der Unfallstation und dann nach der Wohnung gebracht.

Eine Jugendweihe

ist für Sonntag, den 20. September, vormittags 1/11 Uhr wiederum vorgesehen. Sie findet statt in den Ruderläden, Kaiser-Wilhelm-Str. 31, und ist bestimmt für die schulentlassenen proletarischen Kinder, die weder an der kirchlichen Einsegnung, noch an der Weihe einer sonstigen Religionsgemeinschaft teilnehmen.

Zu der Feier können nur solche Kinder zugelassen werden, die vorher angemeldet sind.

Arbeitereltern, die ihre Kinder an dieser proletarischen Jugendweihe teilnehmen lassen wollen, mögen ihre Adressen bis 30. August 1914 an folgenden Stellen abgeben: Emil Boeske, Verbandsbureau, Lindenstr. 8, 8. Hof Aufg. IV 8 Tr. Ernst Wenzel, NW 21, Wilhelmshavener Str. 23. Paul Schönsfelder, N 113, Garnisonstr. 20, Bortol I (Plätzerl). Robert Heusch, NO 55, Marienburger Straße 1 III. Richard Limm, SO 33, Faldenstr. 16.

Meldungen, die nach Ablauf dieser Zeit einlaufen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Beteiligten erhalten etwa zwei Wochen vor der Feier noch eine besondere schriftliche Einladung.

295 M. in Papiergeld hat am Sonnabend, den 8. August, gegen 4 Uhr nachmittags ein Kassierer von der Fehrbelliner Straße 58 Hadeschen Markt verloren. Der Finder des Geldes wird gebeten, dasselbe im Bureau des Verbandes der Gastwirtsgehilfen, Große Hamburger Straße 18/19, abzugeben.

Leseabende.

Charlottenburg, Dienstag, den 11. August: Gemeinsamer Leseabend im „Volkshaus“, Kottbusstraße 8.

Pankow, Der für Montag, den 17. August, angeordnete Leseabend findet bereits heute abend in dem bekannten Lokal statt.

Wetterausblick für das mittlere Norddeutschland bis Dienstag mittag: Etwas wärmer und anfangs im Binnenlande vielfach heiter. Später ostwärts fortschreitende Zunahme der Bewölkung und fridweise Gewitter. An der Küste leichte Regengüsse.

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 4. Berl. Reichstagswahlkreis.
Landsberger Viertel, Bezirk 398 I.
Den Wählern zur Nachricht,
daß unser Genosse, der Brauer
Artur Hensel
Wilhelm-Stolze-Straße 42, ge-
storben ist. 214/11
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Montag, den 10. August, nach-
mittags 5 1/2 Uhr, von der Halle
des Kaiserlich-Königlichen Hofes in
Weiskensee aus statt. Um rege Be-
teiligung ersucht Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
I. d. 6. Berl. Reichstagswahlkreis.
Am Freitag, den 7. August, ver-
starb unser Genosse
August Kowalzyk
Schönwalderstr. 5.
Ehre seinem Andenken!
Die Einäscherung findet am
Dienstag, den 11. August, nach-
mittags 5 Uhr, im Krematorium,
Gerickestraße statt. 229/11
Um rege Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Buchhandlung Vorwärts
Lindenstraße 60.
Deutsch - Französisch - Russische
Kriegskarte
Maßstab 1 : 2 000 000 Format 88 x 71 cm.
Preis 1 Mk.
Karte von Europa
Maßstab 1 : 9 850 000 Format 88 x 71 cm.
Preis 1,50 Mk.

H. & P. Uder, Berlin SO. 16,
Engel-Afer 5.
Tabak-Großhandlung und Tabakfabrik.
Rauch-, Kau-, Schnupftabake, Zigarren, Zigaretten.
Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.
Größte Auswahl gelagerter Zigarren in allen Preislagen.
Sämtliche be-
kannten Marken **Zigaretten** zu Originalpreisen.
Amt Spl. 3014.

Armee und Marine
Bedarfs-Lieferungsgesellschaft m. b. H.
Berlin SW II, Dessauer Straße 39-40. Telegramm-Adresse: Militärmaterial.
Wir übernehmen die Beschaffung und direkte Zusendung von Kriegsausrüstungs-
Gegenständen aller Art für Offiziere und Mannschaften während des ganzen Feld-
zuges. Wer von diesem Anerbieten Gebrauch machen will, wird gebeten, einen
Betrag als Beschaffungs-Konto an das
Bankhaus C. Schlesinger-Trier & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien,
Berlin W 8, Jägerstraße 59-60,
auf unser Konto einzusenden und uns von der Einsendung zu benachrichtigen. Die
Beschaffungsaufträge müssen an uns direkt gerichtet werden unter genauer Namens-
bezeichnung des Empfängers, des Armeekorps, der Kompagnie, Batterie, Eskadron
oder Abteilung. Bei der Beschaffung berechnen wir nur den Selbstkostenpreis und
5 % Vermittelungsgebühr.
Die Aufträge werden mit möglicher Schnelligkeit unter Berücksichtigung
reeller kaufmännischer Grundsätze ausgeführt. Reklamationen nach Absendung
können jedoch nicht berücksichtigt werden. — Der Auftraggeber erhält jedesmal
nach Erteilung des Auftrages eine sofortige Benachrichtigung unter Beilegung der
Originalrechnung, sowie einen Auszug über sein Konto. Die eingesandten Gelder
werden, soweit sie nicht für Beschaffung Verwendung finden, als Depot betrachtet.

Heines Werke 3 Bände 4 Mark
Berliner Uik-Trio 3 Bände 4 Mark
Reuters Werke 3 Bände 4 Mark
Buchhandlung Vorwärts
Adr. Neukölln, Lahnstr. 74 I
Buchhandlung Vorwärts